

Botschaft

zur Gemeindeversammlung



Mittwoch, 29. November 2023, 20 Uhr
Mehrzweckhalle Feldmatt

- Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 und Budget 2024**
- Wahl Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle**

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Datum:	Mittwoch, 29. November 2023
Türöffnung:	19.30 Uhr
Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Feldmatt

Traktanden

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rain

- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027
- Genehmigung Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'070 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.7 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 2'732'000
- Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission

Wahl Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle

Verschiedenes

- Orientierungen
- Wünsche und Anregungen
- Verabschiedungen

Vorwort / Das Wichtigste in Kürze	3
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales	5
2 Finanzen + Sicherheit	7
3 Bildung	9
4 Soziales + Gesundheit	11
5 Infrastruktur	13
Erfolgsrechnung 2024	16
Investitionen 2024	18
Kennzahlen	19
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 - 2027	21
Antrag	24
Wahl externe Revisionsstelle	24
Berichte Controlling-Kommission	24

GEMEINDERAT RAIN

Gemeindepräsident



Martin Merz

Gemeindeschreiber



Walter Sidler

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 24. November 2023 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 ein. Es freut mich sehr, dass wir Ihnen ein positives Budget für das Jahr 2024 präsentieren können. Finanziell profitiert die Gemeinde weiterhin vom starken Wachstum der vergangenen Jahre. Dieses Wachstum hat jedoch auch Investitionen zur Folge, welche in den kommenden Jahren angegangen werden. Einerseits plant der Gemeinderat den Neubau von Schulraum sowie einer Doppelsporthalle und andererseits stehen auch grössere Investitionen bei der Wasserversorgung sowie beim Brandschutz im Mehrzweckgebäude Feldmatt an.

Kurzfristig dürfte der finanzielle Rückenwind noch etwas anhalten. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass sich die genannten Investitionsprojekte ab 2027 auf der Ausgabenseite bemerkbar machen werden. Darum werden wir weiter eine umsichtige Finanzpolitik verfolgen.

Mitte August konnten wir den Projektwettbewerb für den Neubau von Schulraum sowie einer Doppelsporthalle lancieren. Dieses Projekt ist für die Gemeinde Rain sehr wichtig. Damit der gemeinsame Standort für die ISS Rain/Hildisrieden erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es zwingend den neu zu schaffenden Schulraum und den zusätzlichen Platz der geplanten Doppelsporthalle. Nebst der Schule soll diese Halle aber auch von den Vereinen genutzt werden. So können Belegungsengpässe in Zukunft vermieden werden.

Hildisrieden wird sich an der Finanzierung des neuen Schulraums beteiligen. Aktuell sind wir in den finalen Verhandlungen, wie diese finanzielle Beteiligung ausfallen wird. Es wird eine für beide Gemeinden faire Lösung geben. Beiden Räten ist klar, dass keine Gemeinde auf Kosten der anderen profitieren soll. Wir werden Sie über den weiteren Fortschritt proaktiv informieren. Es ist geplant, dass die Stimmbevölkerung in Rain im Jahr 2025 über den Budget- sowie Sonderkredit für dieses Projekt an der Urne abstimmen kann.

Es stehen sehr wichtige und interessante Geschäfte an und der Gemeinderat ist motiviert diese mit viel Engagement anzugehen! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie dem Gemeinderat schenken und freue mich auf eine rege Teilnahme an der kommenden Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident



Martin Merz

Das Wichtigste in Kürze

Gemeinderechnung: CHF 261'070 Überschuss

Das Budget 2024 der Gemeinde Rain sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 261'070 vor. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2023 sind folgende:

- Präsidiales: rund CHF 55'000 tiefere Nettokosten
 - tiefere Kosten Gemeindeverwaltung (Minderaufwand CHF 62'000)
 - weniger hohe Einnahmen aus Deponie Hapfern erwartet (Minderertrag CHF 20'000)
 - kein Verkauf Tageskarten SBB (Minderaufwand CHF 8'000)
- Finanzen und Sicherheit: rund CHF 20'000 tieferer Nettoerlös
 - höhere Zahlungen aus Finanzausgleich von CHF 62'000
 - tiefere Unterhaltskosten Gemeindehaus CHF 43'000 (Vorjahr u.a. Liftsanierung)
 - Mehrertrag Zentrumsüberbauung von CHF 60'000 (Mehreinnahmen Miete, tiefere Unterhaltskosten)
 - Wertberichtigungen Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 195'000
 - höhere Steuereinnahmen von insgesamt CHF 350'000

- Bildung: gesamthaft rund CHF 60'000 Mehrkosten, hauptsächlich wegen einer zusätzlichen Klasse in der Primarschule
- Soziales + Gesundheit: Mehraufwand von rund CHF 80'000
 - Höhere pro Kopf-Beiträge an die Prämienverbilligung, Altersbetreuung, wirtschaftliche Sozialhilfe, Fürsorge von insgesamt CHF 70'000
 - Wegfall Ersatzabgabe für fehlende Asylplätze von CHF 50'000
 - Umlagen für Nutzung Asylwohnungen höher als Mietzins rund CHF 40'000
- Infrastruktur: Gegenüber Vorjahr lediglich um CHF 7'000 verändertes Nettoergebnis, da die meisten Kosten auf andere Stellen umgelegt werden und dort ausgewiesen werden
 - Mehrkosten Werkhof rund CHF 30'000 (Personal, Maschinen, Unterhalt Strassen, Wege)
 - Mehrkosten Immobiliendienst Verwaltungsvermögen rund CHF 70'000 (u.a. Personal, Unterhalt an Gebäuden, Geräte und Umgebung)

Investitionsrechnung: CHF 2'732'000 Bruttoinvestitionen

In der Investitionsrechnung 2024 sind Ausgaben von CHF 2'732'000 und Einnahmen von CHF 40'000 geplant. In den Planjahren 2025 - 2027 sind vorwiegend wegen des zusätzlichen Schulraums und dem Bau einer neuen Sporthalle sehr hohe Investitionen einkalkuliert. Die gesamten Investitionen in den Planjahren 2025 - 2027 belaufen sich auf CHF 19.04 Mio., davon sind rund CHF 15.5 Mio. für den neuen Schulraum und die Sporthalle vorgesehen.

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2024 - 2027 zeigt die finanzielle Entwicklung in den genannten Jahren auf. Das erste Planjahr entspricht dem vorliegenden Budget 2024. Mit jedem weiteren Planjahr reduziert sich die Genauigkeit der Zahlen, da der AFP durch Unsicherheiten aufgrund externer Einflüsse und unsicherer Schätzungen bei den Investitionen geprägt ist.

Bedingt durch die hohen Investitionen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2025 Defizite anfallen, die vertretbar sind und im Rahmen der erwähnten Ungenauigkeit auch noch besser ausfallen könnten. Ab dem Planjahr 2027 werden hohe Defizite ausgewiesen, die voraussichtlich eine Massnahme erfordern. Die höheren Defizite entstehen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und Verzinsung des bis zu diesem Zeitpunkt fertig erstellten zusätzlichen Raums für Schule und Sport.

Aus diesem Grund rechnet der Gemeinderat ab 2027 mit einer Steuerfusserhöhung um 1/10 auf 1.8 Einheiten. Die Erhöhung des Steuerfusses verzögert sich entgegen der bisherigen Annahme im AFP 2023 - 2026 um ein Jahr, da sich das Bauvorhaben verzögerte.

Kontrollbericht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023 - 2026 wird den Stimmberechtigten eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Detaillierte Unterlagen

Das detaillierte Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz ab 13. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht und zum freien Bezug auf. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage www.rain.ch heruntergeladen werden.

Aufgabenbereich 1: Präsidiales

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Raumordnung
- Wirtschaft und Volkswirtschaft
- Verkehr

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen. Er ist zuständig für eine zeitgemässe interne und externe Kommunikation. Im Rahmen der Weisungen des Gemeinderates ist er Kontaktperson zu Kommissionen und Arbeitsgruppen und übernimmt Repräsentationsaufgaben der Gemeinde. Er leitet die Sitzungen der Baukommission und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er stellt von Amtes wegen den Präsidenten der BK. Er ist Ansprechpartner für Gewerbe und Wirtschaft und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Revision und Anpassung der Ortsplanung an übergeordnetes Recht und in Übereinstimmung mit dem erarbeiteten Siedlungsleitbild. Ein massvolles Wachstum und eine vernünftige Entwicklung bilden die Grundlagen, damit Rain eine eigenständige, attraktive Wohngemeinde mit einer hohen Lebensqualität bleibt. Die Ortskernentwicklung wurde losgelöst von der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet und als separates Projekt ausgeführt. Damit wir weiterhin kostengünstige Leistungen erbringen können, sucht die Gemeinde Rain gezielt Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Institutionen und auch Privaten.

Lagebeurteilung

Das Siedlungsleitbild, welches die Grundlage für die künftige innere Entwicklung der Gemeinde bildet, ist ausgearbeitet und wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Die Überarbeitung BZR und die Ausscheidung der Gewässerräume sind am Laufen. Die Überführung der Ausnutzungsziffer in die Überbauungsziffer ist sicher die grösste Herausforderung für die Raumplanung. Im Rahmen der Ortskernentwicklung wurde ein Masterplan erarbeitet. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt fliessen in die Ortsplanung ein und das dazugehörige Regelwerk soll im BZR abgebildet werden. Für die Kantonsstrassengestaltung sowie die Festlegung des Standortes für die Bushaltestelle wird ein Verkehrsplaner beigezogen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hildisrieden wird in den kommenden Jahren intensiviert. Dies einerseits durch den gemeinsamen Standort der ISS und andererseits durch den geplanten Neubau einer Sporthalle und Schulraum. Die Qualität an unseren Schulen ist dabei zentrales Thema, die Kostenentwicklung darf allerdings auch nicht ausser Acht gelassen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Widerstand aus der Bevölkerung zur Ortsplanung	Ablehnung der Ortsplanung blockiert Weiterentwicklung der Gemeinde	mittel	Externe Prozessbegleitung, breit abgestützte Arbeitsgruppe, Öffentlichkeitsarbeit

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Revision Ortsplanung	In Arbeit	360	2019-2024	IR	40	50			
Verkehrsplaner Gestaltung Kantonsstrasse	In Arbeit	40	2024	IR		40			

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stand der Revision Ortsplanung	Erfüllungsgrad	100% bis 2024	20%	40%	80%	90%	100%	

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		872	963	907	-6%	945	1'000	1'025
Total	Aufwand	2'368	2'578	2'415	-6%	2'453	2'508	2'533
	Ertrag	1'496	1'615	1'508	-7%	1'508	1'508	1'508
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	54	73	63	-14%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	54	73	63	-14%			
Exekutive	Aufwand	585	657	642	-2%			
	Ertrag	333	384	365	-5%			
	Saldo	252	273	277	1%			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'384	1'495	1'382	-8%			
	Ertrag	1'012	1'085	1'034	-5%			
	Saldo	372	410	348	-15%			
Raumordnung	Aufwand	11	19	19	0%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	11	19	19	0%			
Wirtschaft und Volkswirtschaft	Aufwand	18	22	22	0%			
	Ertrag	123	129	109	-16%			
	Saldo	-105	-107	-87	-19%			
Verkehr	Aufwand	316	312	287	-8%			
	Ertrag	28	17	-	-100%			
	Saldo	288	295	287	-3%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	100	40	90	125%	30	20	-
Einnahmen	-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen	100	40	90	125%	30	20	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ausgaben bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des letztjährigen Budgets. Die Erträge aus der Deponie Hapfern haben sich im Jahre 2023 wieder im erwarteten Rahmen entwickelt. Im Budget 2024 wurde dies entsprechend berücksichtigt.

Aufgabenbereich 2: Finanzen + Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen + Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Sicherheit

Der Bereich Finanzen stellt ein formell korrektes Finanzwesen sicher. Nebst dem ist die Bewirtschaftung aller Immobilien im Finanzbereich geregelt. Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug unterschiedlicher Steuern unter Einhaltung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit. Die wichtigsten Aufgaben des Bereiches Sicherheit umfassen den Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr, Sicherstellung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes und das Schiesswesen. Hier geht es darum, die Rahmenbedingungen für alle sicherheitsrelevanten Aspekte sicherzustellen. Die Feuerwehr und der Bevölkerungsschutz sind die wichtigsten Elemente für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent helfen und retten zu können. Der Einsatz muss im Notfall jederzeit gewährleistet sein. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden und Naturereignissen. Die Gemeinde ist in die Zivilschutzorganisation Emme integriert, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der im Leitbild definierten Ziele müssen durch eine weitsichtige Finanzpolitik unterstützt und ermöglicht werden. Finanzielle Rahmenbedingungen für die geplanten Vorhaben sicherstellen.

Lagebeurteilung

Die positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre helfen bei der Finanzierung der anstehenden Investitionen. Insbesondere die Investitionen in Schulraum und Sport werden die Finanzen der Gemeinde Rain stark strapazieren. Es muss nach aktuellen Erkenntnissen und Planung davon ausgegangen werden, dass der Steuerfuss nach Bauvollendung und Vornahme der nach Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Abschreibungen und Verzinsung ab 2027 erhöht werden muss. Eine gezielte Planung mit Priorisierung und Unterscheidung zwischen notwendigen und wünschenswerten Investitionen wird in den kommenden Jahren von grosser Bedeutung sein.

Der Bereich Sicherheit ist mit gut ausgebildeten und motivierten Feuerwehrleuten sowie viel Kompetenz beim Bevölkerungsschutz gut aufgestellt. Die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute muss in den kommenden Jahren erneuert werden. Bei der Auswahl wird geprüft, ob die künftige Ausrüstung gekauft oder gemietet werden soll.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind vollständig vermietet, einzelne Mietwechsel bewegen sich im normalen Rahmen. Beim Objekt „Chilestrasse 3“ wird eine jährliche Wertberichtigung vorgenommen, da dieses Objekt weiterhin eine unterdurchschnittliche Rendite aufweist.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Erträge können nicht mit Ausgabenwachstum mithalten	Zukünftige Investitionen können nicht getragen werden	mittel	Finanzplanung langfristig betrachten, laufend aktualisieren und nicht nur auf aktuelle positive Ergebnisse abstützen
Notwendige Investitionen können nicht finanziert werden	Die Leistungen der Gemeinde können nicht oder in ungenügender Qualität erbracht werden	mittel	Mittel- und langfristige Investitionsplanung vornehmen und priorisieren

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerfuss		1.70		1.70	1.70	1.70	1.70	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		-9'513	-9'058	-9'387	4%	-9'460	-9'727	-9'657
Total	Aufwand	2'464	2'181	2'303	6%	2'489	2'584	2'893
	Ertrag	11'977	11'239	11'690	4%	11'949	12'311	12'550
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand	1'850	1'546	1'643	6%			
	Ertrag	2'183	2'536	2'612	3%			
	Saldo	-333	-990	-969	-2%			
Steuern	Aufwand	258	216	233	8%			
	Ertrag	9'530	8'434	8'810	4%			
	Saldo	-9'272	-8'218	-8'577	4%			
Sicherheit	Aufwand	356	419	427	2%			
	Ertrag	264	269	268	0%			
	Saldo	92	150	159	6%			
Investitionsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		-	-	-	0%	120	25	35
Einnahmen		223	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen		-223	-	-	0%	120	25	35

Erläuterungen zu den Finanzen

Die grösste Position bei den allgemeinen Gemeindesteuern bilden die Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Diese basieren auf der Prognose der Steuererträge des laufenden Jahres, einer Zuwachsrate gemäss der vorangehenden Jahre sowie der teilweisen Berücksichtigung des Ausgleichs der kalten Progression. Beim Ausgleich der kalten Progression wirken sich die tariflichen Massnahmen direkt im Budgetjahr aus, während die Erhöhung von Steuerabzügen erst im Folgejahr bei den Nachträgen ersichtlich werden. Die Vermögenssteuern werden gegenüber dem Rechnungsabschluss des letzten Jahres leicht tiefer budgetiert, da die temporäre Erhöhung der Vermögenssteuern für die Jahre 2020 - 2023 nicht mehr zum Tragen kommt. Die Nachträge aus früheren Jahren werden aufgrund der Ergebnisse in den Vorjahren bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen nochmals leicht angehoben. Ebenfalls werden die Erträge aus den Sondersteuern aus Kapitalzahlungen (Vorsorgegelder aus der 2. Säule und Säule 3a) auf die Höhe des Ergebnisses des Vorjahres angepasst. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind die Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision 2025 noch nicht bekannt gewesen. Ebenfalls sind die mit der Revision von den Gemeinden geforderten Entlastungen (Kompensationsmassnahmen) noch nicht kommuniziert. Von einer Berücksichtigung dieser Auswirkungen in den Finanzplanjahren wurde aus genannten Gründen abgesehen.

Aufgabenbereich 3: Bildung

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Rain bietet in Rain für alle Schulstufen der Volksschule ein zeitgemässes Bildungsangebot. Die Schulen der Sekundarstufe II (Kantonsschulen) und Sonderschulen werden kantonale geführt. Mit der Gemeinde Rothenburg besteht ein Zusammenarbeitsvertrag für die schulischen Dienste. Die Schule Rain umfasst nebst dem Kindergarten und der Primarschule eine integrierte Sekundarstufe I (ISS). Sie bietet eine bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung an. Der Musikschulunterricht wird von der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) gemäss der Musikschulverordnung angeboten. Die MSOSS ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende musikalische Aus- und Weiterbildung. Sie motiviert die Lernenden zum gemeinsamen Singen und Musizieren und fördert den Nachwuchs für musikalische Vereine. Das Ensemblespiel hat eine zentrale Bedeutung. Die Gemeinde Rain stellt sicher, dass eine zweckdienliche und zeitgemässe Infrastruktur vorhanden und für die Volks- und Musikschule verfügbar ist.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde. Integrierte Oberstufe am Standort Rain behalten.

Lagebeurteilung

Die Schule Rain ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur ist gut unterhalten und wird laufend optimiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Mit dem neu erstellten Anbau Chrüzmatz ist der Schulraumbedarf kurzfristig gedeckt. Eine Zunahme der Schülerzahlen zeichnet sich ab. Die Umsetzung der umfassenden kantonalen Vorgaben ist eine laufende Herausforderung. An der Schule Rain unterrichten ausschliesslich Lehrpersonen mit hoher Fachkompetenz. Der Mangel an Lehrpersonen hat in den letzten Jahren auf allen Stufen generell zugenommen. Die Schule Rain nützt Ressourcen und Partnerschaften. Die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hildisrieden auf Stufe Sekundarschule I hat sich sehr gut bewährt und soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Dazu arbeiten die Bildungskommissionen der beiden Gemeinden eng zusammen. Seit dem Schuljahr 2023/24 wird die Oberstufe Rain/Hildisrieden am Standort Rain geführt. In einer Übergangslösung werden die Fächer TTG und teilweise Sport aufgrund Schulraumknappheit nach wie vor in Hildisrieden besucht. Neuer Schulraum und eine Sporthalle in Rain sind in Planung.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund von Zuzügen und stärkeren Jahrgängen	Vorhandener Schulraum reicht nicht mehr aus	hoch	Erweiterung des Schulraumes: bauliche Massnahmen umsetzen
Zusätzliche Kostenüberwälzung des Kantons zu Lasten Gemeinde	Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde	mittel	Laufende Informationsbeschaffung beim Kanton, um möglichst hohe Kostengenauigkeit zu erfahren
Pensen, die nicht besetzt werden können aufgrund Fachkräftemangel	Die geforderte Schulqualität kann nicht eingehalten werden	hoch	Attraktivität Schulstandort stärken

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Erneuerung ICT	in Arbeit	40	2024	IR	22	40	40	40	40

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Klassen mit Unterbestand	Anzahl	0	0	0	0	0	0	
Zahlen Musikschule MSOSS	Anteil in %	9.8	10.65	10.86	9.95	9.95	9.95	9.95
Zahlen Musikschule MSOSS	Anteil in Minuten		3'155	3'165	2'900	2'900	2'900	2'900

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		3'395	3'918	3'976	1%	4'242	4'529	4'659
Total	Aufwand	7'474	8'593	9'511	11%	9'777	10'064	10'194
	Ertrag	4'079	4'675	5'535	18%	5'535	5'535	5'535

Leistungsgruppen

Kindergarten	Aufwand	802	793	810	2%			
	Ertrag	479	481	453	-6%			
	Saldo	323	312	357	14%			
Primarschule	Aufwand	2'821	3'088	3'302	7%			
	Ertrag	1'794	1'829	1'936	6%			
	Saldo	1'027	1'259	1'366	8%			
Sekundarschule	Aufwand	1'896	2'532	3'093	22%			
	Ertrag	734	1'277	1'932	51%			
	Saldo	1'162	1'255	1'161	-7%			
Musikschule	Aufwand	508	273	240	-12%			
	Ertrag	225	-	-	0%			
	Saldo	283	273	240	-12%			
Schulische Dienste	Aufwand	237	277	275	-1%			
	Ertrag	32	56	26	-54%			
	Saldo	205	221	249	13%			
Tagesstrukturen	Aufwand	77	141	92	-35%			
	Ertrag	60	54	46	-15%			
	Saldo	17	87	46	-47%			
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	623	818	867	6%			
	Ertrag	623	818	867	6%			
	Saldo	-	-	-	0%			
Sonderschulung	Aufwand	510	616	782	27%			
	Ertrag	132	159	272	71%			
	Saldo	378	457	510	12%			
Schule Übriges	Aufwand	-	55	50	0%			
	Ertrag	-	1	3	0%			
	Saldo	-	54	47	0%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		50	22	40	82%	40	40	40
Einnahmen		-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen		50	22	40	82%	40	40	40

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo im Globalbudget befindet sich mit plus 1% im gleichen Rahmen, wie im Vorjahr. Bei der Sekundarschule fällt der Aufwand sowie der Ertrag höher aus, da erstmals für das ganze Kalenderjahr der Oberstufenstandort Rain zum Tragen kommt.

Aufgabenbereich 4: Soziales + Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales + Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Soziale Sicherheit
- Gesundheit
- Kultur + Freizeit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert zeitgemäße Angebote in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung, Alimentenwesen, Tageselternvermittlung, Spitex und der Anlaufstelle für Fragen rund um das Alter. Im Weiteren trägt er die Gemeindeanteile der Verbundaufgaben bei den Sozialversicherungen und organisiert die gesetzliche Fürsorge. Er bearbeitet Anliegen verschiedener Altersgruppen und ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen. Der Bereich Kultur und Freizeit unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen und kulturellen Lebens. Dies fördert die Bindung an Rain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Regelmässig findet die Feier für die Jungbürger und die Begrüssung der Neuzuzüger statt.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern. Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft. Attraktivität des Zentrums Chileweg erhöhen.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeinstitutionen erfolgt altersmäßig tendenziell später, dafür mit höherem Pflegebedarf. Der spätere Eintritt wird ermöglicht durch die ambulante Betreuung über die Spitex. Deshalb muss auch im ambulanten Bereich mit höheren Restfinanzierungskosten gerechnet werden. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (Kontaktstelle Alter und Drehscheibe 65) wird das Projekt Wohnen mit Dienstleistungen in Angriff genommen. Der Informationsbedarf bei älteren Menschen wird zunehmen, dies kann durch die dafür geschaffene Anlaufstelle Kontaktstelle Alter abgedeckt werden. Die Aufgaben der Kontaktstelle Alter sind nun komplett in die Gemeinde-Dienstleistungen integriert worden. Mit dem Beitritt zur regionalen Drehscheibe 65+ wurde ein koordiniertes Informationsangebot geschaffen. Zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung besteht Handlungsbedarf. Für die ambulante Krankenpflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Sempach und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege). Die Beiträge an den Kanton für Sozialversicherungen und Ergänzungsleitungen sind nach wie vor schwer planbar und werden tendenziell weiter zunehmen. Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten (Sozialdienst Rothenburg, KESB, Berufsbeistandschaft, Jugend- und Familienberatung) funktioniert sehr gut. In allen Bereichen ist eine professionelle Beratung und Unterstützung gewährleistet. Die Entwicklung in der Sozialhilfe ist schwierig voraussehbar und planbar. Mit weiteren Fachstellen bestehen Leistungsvereinbarungen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen. Die Förderung von bedarfsgerechten familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten wird jährlich überprüft. Rain verfügt über ein aktives und intaktes Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration gestützt. Kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Die Jugendarbeit wird zukünftig über beide Gemeinden Rain und Hildisrieden organisiert. Dafür wird eine neue Stelle geschaffen «Projektleiter/in Jugendarbeit Rain und Hildisrieden». Die Rekrutierungsphase soll bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Das Angebot für die Jugendlichen soll dann ab 2024 alternierend in Hildisrieden und Rain stattfinden. Die Gemeinde Rain stellt dafür die Turnhalle im Schulhaus Chrüz-matt zur Verfügung. Die Jugendkommission unterstützt und begleitet das Angebot, bei welchem auch noch zusätzliche Räumlichkeiten gesucht werden müssen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Kostenentwicklung Konsolidierungsprogramm Kanton Luzern	Kostensteigerung	hoch	Aktive Zusammenarbeit mit dem VLG und der Planungsregion
Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegekosten und steigende Kosten der Ergänzungsleistungen	hoch	Bereitstellung von ambulanten Angeboten, und regionale Abdeckung / Dienstleistungen sicherstellen.
Freizeitgestaltung / Jugendtreff	Mangel an Personal bei Senior-Coaches und fehlende Räumlichkeiten.	mittel	Unterstützung durch die Jugendkommission; Zusammenarbeit mit der Jugendkommission der Gemeinde Hildisrieden

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kontaktstelle Alter	laufend		2023-	ER	36	36	36	36	36
Jugendtreff / -raum	laufend			ER	10	16	16	16	16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personen mit Pflegebedürftigkeit in Pflegeinstitutionen BESA 5-8	Anzahl	2	6	4	6	8	10	10
Jugendtreff / -raum	Teilnehmer	25	26	23	30	30	35	35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		3'607	3'901	3'982	2%	3'995	4'007	4'020
Total	Aufwand	3'652	3'915	4'044	3%	4'057	4'069	4'082
	Ertrag	45	14	62	343%	62	62	62
Leistungsgruppen								
Soziales	Aufwand	69	92	86	-7%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	69	92	86	-7%			
Soziale Sicherheit	Aufwand	2'957	3'182	3'305	4%			
	Ertrag	45	14	62	343%			
	Saldo	2'912	3'168	3'243	0%			
Gesundheit	Aufwand	415	464	464	0%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	415	464	464	0%			
Kultur + Freizeit	Aufwand	211	177	189	7%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	211	177	189	7%			
Investitionsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben		-	-	-	0%	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	0%	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	0%	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Mehraufwand bei der Sozialen Sicherheit kommt durch höhere Ansätze und steigende Einwohnerzahlen – massgebend bei den pro Kopf Beiträge – zustande. Die Pflegewohngruppe Sonnenrain wird auch im 2024 mit einem Solidaritäts-Beitrag unterstützt.

Aufgabenbereich 5: Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Infrastruktur
- Werkhof
- Strassen, öffentliche Anlagen
- Immobiliendienst VV
- Gewässer
- Versorgung und Entsorgung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Infrastruktur sichert die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Werkhofes. Der verkehrssichere Zustand der Strassen ist zu gewährleisten. Der Winterdienst stellt die ordentliche Räumung der Strassen im Rahmen einer sinnvollen Prioritätensetzung sicher. Die öffentlichen Werke, Anlagen und Immobilien sollen erhalten und bedürfnisgerecht erweitert werden. Bauten und Werke sind weitblickend und betriebssicher mit baulichem und betrieblichem Unterhalt zu betreiben. Der Unterhalt und die Erweiterungen werden unter Berücksichtigung von langfristigen Kosten- / Nutzenüberlegungen vorgenommen. Der Unterhalt der Gewässer im Gemeindegebiet wird situativ angegangen. Der Bereich Umwelt und Entsorgung sichert die Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte und ressourcenschonende Entsorgung von Abwasser, Abfall und Grüngut. Die Wasserversorgung stellt die Versorgungssicherheit mit einwandfreiem Trinkwasser der einzelnen Haushalte und Gewerbebetriebe sicher. Es wird eine nachhaltige Energieversorgung der Gemeindeimmobilien angestrebt.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Eine nachhaltige, bedarfsgerechte und finanziell tragbare Schulrauminfrastruktur ist bereit zu stellen. Die Quell-Wasserversorgung mit Schutzzonenerweiterung und ein Wasserverbund mit Rothenburg sind zu prüfen und nach Bedarf umzusetzen. Die Trinkwasserversorgung ist langfristig zu sichern. Die Instandhaltung der gemeindeeigenen Immobilien ist mit nachhaltigen Investitionen anzustreben. Trinkwasser, Abwasser, Kehricht und Grüngut sollen weiterhin mit hohem Qualitätsmass bei Versorgung und Entsorgung gewährleistet werden. Der politische Prozess für erste verkehrsberuhigende Schritte auf den Kantonsstrassen sind in Gang zu setzen, um die negativen Auswirkungen des Durchgangverkehrs zu mindern. Die Schulwegsicherheit ist zu überprüfen und an erforderlichen Stellen zu verbessern.

Lagebeurteilung

Für einen gemeinsamen Oberstufenstandort ist die Planung des Wettbewerbes mit Sporthalle und Schulhaus gemeinsam durchzuführen und im Frühjahr 2024 abzuschliessen. Der Sonderkredit für die Sporthalle und zusätzlichen Schulraum soll spätestens im Frühjahr 2025 den Stimmbürgern unterbreitet werden. Laut einem neu auszuarbeitenden Schulwegkonzept sind neuralgische Punkte zu entschärfen. Die Abteilungen Hauswartungen und Werkhof sollen mit moderneren Arbeitsmitteln ausgerüstet werden, wie mit einem autonomen Mäher und einem neuen Werkdienstfahrzeug. Um die bestehende Schulinfrastruktur besser zu nutzen, sind weitere Anpassungen nötig. Es sollen bestehende Schulräume umfunktioniert und neue Räume geschaffen werden. Der Pavillon soll wärmetechnisch saniert und umgebaut werden. Alle zusätzlichen Anpassungen werden sich auf rund 535'000 Franken belaufen. Durch die Raumoptimierung können diverse Schulzimmer mit angrenzenden Gruppenräumen ergänzt werden. Dieser Prozess ist in den nächsten Jahren schrittweise umzusetzen. Die Gemeindestrassen werden weiterhin durch kleinere Reparaturen erhalten. Eine grossflächige Sanierung der Gemeindestrassen kann aus finanzieller Sicht erst längerfristig realisiert werden. Die Planung einer Radwegverbindung Rothenburg/Sandblatte ist durch den Kanton initiiert. Die Gemeinde versucht Einfluss auf die Planung für eine sichere Fussgängerquerung im Bereich Dubematt zu nehmen. Der Kanton plante eine behindertengerechte Bushaltestelle mit einer sicheren Fussgängerquerung im Bereich Rüti. Da dieses Projekt sistiert wurde, wird die Gemeinde die im Zuge dieser Bautätigkeit geplanten Werkleitungen von der Gääli bis Rütipark noch nicht erneuern. Beim Bereich Sonnhüsli / Dorf soll die gut 100-jährige Hauptwasserleitung ersetzt werden. Dies ist mit einer Verbesserung der Schulwegsicherheit gemeinsam anzugehen. Ein Teilstück der Wasserversorgung Sandblatten-Wolfacher wird evtl. nicht umgesetzt, wenn keine Lärmschutzwand oder kein Erdwall entlang der Kantonsstrasse erstellt werden muss. Mit einer Schutzzonen-Erweiterung im Bereich der Quellen in Römerswil soll die Wasserqualität langfristig gesichert werden. Die Dienststelle uwe verfügt die entsprechenden Einschränkungen in den Schutzzonen, wenn der Rechtsstreit in der Nachbarsquelle von Rain abgeschlossen ist. Die Garantarbeiten beim Retentionstank Sportplatz werden wegen Haftungsstreitigkeiten verzögert. Sie sollen für die Gemeinde kostenneutral umgesetzt werden. Die Verkehrsberuhigung auf den Gemeindestrassen sind dem vif vorgelegt und sollen, wenn sie positiv beurteilt werden, umgesetzt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhalt der Strassen wird zu spät angegangen, Sicherheitsdefizit	Grössere Sanierungskosten und Sicherheitsdefizit	mittel	Ständige Beurteilung der Strassenzustände und lokale Reparaturen. Schulwegkonzept schrittweise umsetzen.
Verunreinigung Trinkwasser	Trinkwasser kann nicht mehr unbedenklich konsumiert werden	hoch	Laufende Überwachung der Wasserqualität gemäss kantonalen Vorgaben, Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes und erweitern der QMS-Tools. Schutzzone vergrössern
Versorgungssicherheit erhöhen	Versorgung in Notlagen nicht ausreichend	tief	Neuer Wasserverbund mit Rothenburg und Emmen anstreben für die Sicherung der Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität oder zusätzliche eigenes Quellwasser suchen.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ersatz Werkdienstfahrzeug	In Planung	265	2024	IR		265			
Erneuerung Elektro Hauptverteilung	In Planung	350	2024	IR		350			
Brandschutzertüchtigung MZH	In Planung	540	2024	IR		540			
Turnhalle/Schulhaus	In Planung	15'469	2024-2027	IR		55	2'800	9'700	2'914
Probeförderung	In Planung	30	2024	IR		30			
Fussgängersicherheit Römerswilstrasse	In Planung	70	2024	IR		70			
Sanierung Gemeindestrassen	In Ausführung	125	jährlich	IR	25	25	25	25	25
Ersatz Wasserleitung Sonnhüsli - Dorf	In Planung	745	2024	IR		745			
Erschliessung + Erweiterung WV Grünrain	In Planung	250	2024			250			
Ringschluss Hasli	In Planung	86	2024	IR		86			
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse	In Planung	340	2024	IR					340
Siedlungsentwässerung Kantonsstrasse	In Planung	475	2024	IR					475

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wasserqualität – Nitrat/Chlorid/Sulfat/Trübung/Keime	Abweichung kantonale Vorgaben	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von Anlässen wird die Bevölkerung für Themen im Umweltbereich sensibilisiert	Durchführung von je einem Anlass pro Jahr im Bereich Recycling, Energie, Mobilität usw.	1	1	2	1	1	1	1
Fehlende Klassenzimmer für die Schule Rain	Regulärer Schulbetrieb muss möglich sein	0	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2022	B2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		302	444	449	1%	711	793	1'002
Total	Aufwand	3'750	4'431	4'654	5%	4'896	5'296	5'506
	Ertrag	3'448	3'987	4'205	5%	4'185	4'503	4'504
Leistungsgruppen								
Infrastruktur	Aufwand	136	191	198	4%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	136	191	198	4%			
Werkhof	Aufwand	387	447	477	7%			
	Ertrag	387	447	477	7%			
	Saldo	-	-	-	0%			
Strassen, Öffentliche Anlagen	Aufwand	243	325	321	-1%			
	Ertrag	17	14	14	0%			
	Saldo	226	311	307	-1%			
Immobilien dienst	Aufwand	1'909	2'439	2'568	5%			
	Ertrag	1'909	2'439	2'568	5%			
	Saldo	-	-	-	0%			
Gewässer	Aufwand	22	31	35	13%			
	Ertrag	-	-	-	0%			
	Saldo	22	31	35	13%			
Ver- + Entsorgung	Aufwand	1'041	979	1'029	5%			
	Ertrag	1'041	979	1'029	5%			
	Saldo	-	-	-	0%			
Umwelt + Energie	Aufwand	12	19	26	37%			
	Ertrag	94	108	117	8%			
	Saldo	-82	-89	-91	2%			
Investitionsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2021	B 2023	B 2024	Abw.%	P 2025	P 2026	P2027
Ausgaben		644	1'090	2'602	139%	3'887	9'852	4'251
Einnahmen		422	200	40	0%	700	200	40
Nettoinvestitionen		222	890	2'562	188%	3'187	9'652	4'211

Erläuterungen zu den Finanzen

Für geplante Bauten sind sehr grosse Investitionsbeiträge nötig. Auch für Sicherheitsinfrastruktur und Grundversorgung sind Erneuerungen an Anlagen in den kommenden Jahren zwingend erforderlich. Die Gemeinde Rain wird bis 2027 hohe Beträge für die Zukunft der Gemeinde investieren müssen. Nur so können Gemeindebauten, Wasser- und Abwasseranlagen, Werkhofbetrieb usw. sicher und zeitgemäss betrieben werden.

Zusammenfassung Budget 2024

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in CHF)		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2024 Saldo
1	Präsidiales	2'414'704	1'507'704	907'000
2	Finanzen + Sicherheit	2'303'673	11'690'793	-9'387'120
3	Bildung	9'510'973	5'535'433	3'975'540
4	Soziales + Gesundheit	4'043'683	62'000	3'981'683
5	Infrastruktur	4'654'023	4'205'096	448'927
9	Abschluss	-	187'100	-187'100
Ertragsüberschuss		22'927'056	23'188'126	-261'070

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 1.7 Einheiten mit einem Aufwand von CHF 22'927'056 und einem Ertrag von CHF 23'188'126. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 261'070.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und deshalb in der untenstehenden Aufstellung aufgeführt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	Budget 2024 Saldo
Abwasserbeseitigung	-57'311
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen / Gewinn (-)</i>	<i>-57'311</i>
Feuerwehr	15'337
Wasserversorgung	66'770
Abfallwirtschaft	54'528
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Verlust (+)</i>	<i>136'635</i>
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	79'324

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
30 Personalaufwand	5'955'439	6'475'871	7'321'292
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'692'095	1'951'405	2'081'895
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	695'473	865'384	756'275
35 Einlagen in Fonds + SF	178'329	103'686	57'311
36 Transferaufwand	5'008'024	5'474'671	5'595'619
39 Interne Verrechnungen + Umlagen	5'194'432	6'218'575	6'370'034
Betrieblicher Aufwand	18'723'792	21'089'592	22'182'426
40 Fiskalertrag	-9'430'612	-8'359'000	-8'720'000
41 Regalien + Konzessionen	-106'480	-115'600	-124'000
42 Entgelte	-1'478'527	-1'306'160	-1'278'550
45 Entnahme aus Fonds + SF	-11'233	-101'420	-141'635
46 Transferertrag	-4'041'851	-4'745'825	-5'590'157
49 Interne Verrechnungen + Umlagen	-5'194'432	-6'218'575	-6'370'034
Betrieblicher Ertrag	-20'263'135	-20'846'580	-22'224'376
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'539'343	243'012	-41'950
34 Finanzaufwand	968'429	608'330	744'630
44 Finanzertrag	-717'136	-683'600	-776'650
Finanzergebnis	251'293	-75'270	-32'020
Operatives Ergebnis	-1'288'050	167'742	-73'970
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-187'100	-187'100	-187'100
Ausserordentliches Ergebnis	-187'100	-187'100	-187'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (-Gewinn / +Verlust)	-1'475'150	-19'358	-261'070

Investitionsrechnung nach Kostenarten mit Ausweis SF

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
50 Sachanlagen	2'508'345	1'111'500	2'642'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	99'787	40'000	90'000
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (+)	2'608'132	1'151'500	2'732'000
60 Übertragung Sachanlagen in das FV	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen ins FV	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-963'535	-200'000	-40'000
64 Rückzahlungen von Darlehen	-	-	-
65 Übertragung Beteiligung ins FV	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-963'535	-200'000	-40'000
Nettoinvestitionen	1'644'597	951'500	2'692'000
davon Spezialfinanzierungen (SF)			
SF Feuerwehr	-	-	-
SF Wasserversorgung	31'448	470'000	1'110'500
SF Abwasserbeseitigung	224'651	450'000	-
SF Abfallwirtschaft	-	-	-
Investitionsausgaben (+)	256'099	920'000	1'110'500
SF Feuerwehr	-	-	-
SF Wasserversorgung	-349'516	-100'000	-20'000
SF Abwasserbeseitigung	-391'457	-100'000	-20'000
SF Abfallwirtschaft	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-740'973	-200'000	-40'000

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsgrad	>80%	159%	74%	11%	13%	1%	5%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr CHF 1'500 beträgt.

Die hohen Investitionen und die budgetierten Defizite der gesamten Planjahre beeinflussen den Selbstfinanzierungsgrad. Der Durchschnitt ist daher nicht erfüllt.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsanteil	>10%	16.4%	4.5%	4.4%	2.6%	0.3%	1.2%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

Die hohen Investitionen und die budgetierten Defizite der gesamten Planjahre beeinflussen den Selbstfinanzierungsanteil. Der Grenzwert ist daher nicht erfüllt.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsbelastungsanteil	<4%	2.0%	2.4%	2.2%	3.3%	3.6%	5.1%

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen. Dieser Grenzwert ist ausser im Planjahr 2027 eingehalten.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kapitaldienstanteil	<15%	6.3%	8.0%	6.7%	8.5%	9.1%	10.4%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienst sollte 15% nicht übersteigen. Dieser Grenzwert ist eingehalten.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoverschuldungsquotient	<150%	-22%	-21%	48%	78%	176%	204%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen, was bis 2025 der Fall ist. Danach beeinflussen die hohen Investitionen den Nettoverschuldungsquotienten und der Grenzwert kann nicht eingehalten werden.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoschuld pro Einwohner	<2'500	-698	-602	1'372	2'300	5'356	6'576

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte CHF 2'500 nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren wird dieser Grenzwert ab dem Planjahr 2026 überschritten. Die gemeindeeigene Nettoverschuldung ist letztlich aber immer im Kontext und Zustand der kommunalen Infrastruktur, der in naher Zukunft anstehenden Investitionsausgaben, der bereits bestehenden Fremdverschuldung und dem Steuerfuss zu beurteilen.

Mit der Einführung eines Reglements über den Finanzhaushalt der Gemeinde Rain werden die Regeln für die Höhe dieser Kennzahl definiert. Übersteigt die Nettoschuld pro Einwohner den definierten Wert, ist es zwingend nötig Massnahmen zu ergreifen.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	<3'000	398	248	1'190	1'981	4'945	5'777

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) sollte CHF 3'000 nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren wird dieser Grenzwert ab dem Planjahr 2026 überschritten. Die gemeindeeigene Nettoverschuldung ist letztlich aber immer im Kontext und Zustand der kommunalen Infrastruktur, der in naher Zukunft anstehenden Investitionsausgaben, der bereits bestehenden Fremdverschuldung und dem Steuerfuss zu beurteilen.

Mit der Einführung eines Reglements über den Finanzhaushalt der Gemeinde Rain werden die Regeln für die Höhe dieser Kennzahl definiert. Übersteigt die Nettoschuld ohne SF pro Einwohner den definierten Wert, ist es zwingend nötig Massnahmen zu ergreifen.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	196%	204%	224%	238%	284%	296%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.

Mit der Einführung eines Reglements über den Finanzhaushalt der Gemeinde Rain werden die Regeln für die Höhe dieser Kennzahl definiert. Übersteigt der Bruttoverschuldungsanteil pro Einwohner den definierten Wert, ist es zwingend nötig Massnahmen zu ergreifen.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 - 2027

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Tausend CHF)	Budget 2024 Saldo	Plan 2025 Saldo	Plan 2026 Saldo	Plan 2027 Saldo
1 Präsidiales	907	945	1'000	1'025
2 Finanzen + Sicherheit	-9'388	-9'502	-9'810	-10'338
3 Bildung	3'976	4'242	4'529	4'659
4 Soziales + Gesundheit	3'982	3'995	4'007	4'020
5 Infrastruktur	449	711	792	1'002
9 Abschluss	-187	-187	-187	-187
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-261	204	331	181

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 zeigt auf, dass in sämtlichen Planjahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Höhere Beiträge im Aufgabenbereich Soziales + Gesundheit aufgrund des Bevölkerungswachstums, zusätzliche Klassen aufgrund erwarteter Kinderzahlen, zusätzliche Personalkosten Infrastruktur, höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen infolge getätigter Investitionen zeichnen sich dafür verantwortlich. Für die drei Planjahre wird insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 716'000 gerechnet.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und deshalb in der untenstehenden Aufstellung aufgeführt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in Tausend CHF)	Budget 2024 Saldo	Plan 2025 Saldo	Plan 2026 Saldo	Plan 2027 Saldo
Feuerwehr	15	19	36	41
Wasserversorgung	66	97	95	100
Abwasserbeseitigung	-57	-47	271	272
Abfallwirtschaft	55	56	58	29
Gesamttotal	79	125	460	442

Planungsgrundlagen

	Grösse	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuerfuss Gemeinde	Einheiten	1.70	1.70	1.70	1.80
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	in %	2.50	0.50	0.50	1.00
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Personen	3'126	3'142	3'157	3'189
Wachstum der Ø Steuerkraft NP	in %		2.50	2.50	2.50
Wachstum Ø der Steuerkraft JP	in %		2.00	2.00	2.00
Ø Veränderung Personalaufwand	in %		2.00	2.00	2.00
Zinssätze (für Neukredite)	in %		3.00	3.00	3.00

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 wurde aufgrund der vorstehenden Planungsgrundlagen erstellt. Weiter beeinflussen die Konjunktur- und Wirtschaftslage und damit verbunden die Entwicklung des Steuerertrages sowie das hohe Investitionsvolumen die aktuelle Planung der Erfolgsrechnung.

Investitionen

(in Tausend CHF)	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionen Brutto (Ausgaben)	2'732	4'077	9'937	5'026

Von 2024 bis 2027 sollen CHF 21'725'600 investiert werden. Der Turnhallenbau sowie der zusätzliche Schulhausbau sind dabei die grössten Ausgaben. Daneben fällt vor allem auch der Anschluss ARA an REAL ins Gewicht. Die einzelnen Projekte der Investitionsrechnung sind auf der folgenden Seite pro Aufgabenbereich aufgeführt.

Investitionsrechnung detailliert nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung in CHF	Budget 2024		P 2025	P 2026	P 2027
	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
Präsidiales					
<i>Raumordnung</i>					
Projekt Revision Bau- und Zonenreglement		50'000			
Verkehrsplaner Gestaltung Kantonsstrasse		40'000			
Führungsmodell			30'000	20'000	
Finanzen + Sicherheit					
<i>Sicherheit</i>					
Brandschutzausrüstung (eventl. Miete)			120'000		
Arbeitsbekleidung				25'000	
Helme					35'000
Soziales + Gesundheit					
Bildung					
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>					
Erneuerung ICT		40'000	40'000	40'000	40'000
Infrastruktur					
<i>Werkhof</i>					
Ersatz Fahrzeug Reform		265'000			
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>					
Sanierung Gemeindestrassen		25'000	25'000	25'000	25'000
Fussgängersicherheit Römerswilstrasse		70'000			
Beitrag Bauprojekte Güterstrassen		38'000			
Friedhofsanierung unterer Teil rechts		23'000			
<i>Immobilien dienst VV</i>					
Planung Turnhalle / Schulhaus		55'000			
Bau Turnhalle / Schulhaus			2'800'000	9'700'000	2'914'000
Umnutzung TH Chrüz matt, Aula, Probelokal					410'000
Mobiliar Schule		85'500	92'100	22'000	22'000
MZH Boden Foyer EG + UG abschleifen		40'000			
Erneuerung Elektro Hauptverteiler		350'000			
MZH Brandschutzmassnahmen (obligatorisch)		540'000			
<i>Ver- + Entsorgung</i>					
Projektverbund Rothenburg					65'000
Wasserleitung Sonnhüsli - Dorf		745'000			
Erschliessung + Erweiterung WV Grünrain		250'000			
Probebohrung Grundwasser		30'000			
Ringschluss Hasli		85'500			
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse					340'000
Anschlussgebühren Wasser	20'000				
Anschluss ARA REAL Bau Verbandsanlagen			970'000	105'000	700'000
Siedlungsentwässerung Kantonsstrasse					475'000
Anschlussgebühren Abwasser	20'000				
Total Einnahmen	40'000				
Total Ausgaben		2'732'000	4'077'100	9'937'000	5'026'000

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2027 ist Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'070 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.7 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 2'732'000 zu genehmigen.
3. Wahl der Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für das Jahr 2024.

Bericht der Controlling-Kommission zum Budget 2024 / AFP 2024 - 2027

Die Controlling-Kommission hat das Budget 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Rain für die Jahre 2024 - 2027 geprüft. Unsere Beurteilung fand nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern statt.

Die für die Prüfung und die Beurteilung erforderliche Unterlagen wurden vom Gemeinderat und der Verwaltung vollständig, aussagekräftig und zeitgerecht bereitgestellt

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen sowohl das Budget als auch der Aufgaben- und Finanzplan AFP den gesetzlichen Vorschriften.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertragsüberschuss von gut 261'000 Franken einen positiven Abschluss vor.

Bemerkungen zum Budget

Das Budget 2024 der Gemeinde Rain zeigt sich einmal mehr als knapp gehaltener, aber realistischer Voranschlag, der klar zwischen mach- und wünschbaren Posten unterscheidet und die letzteren konsequent weglässt. Wir betrachten dieses Budget als angemessen und sinnvoll.

Bemerkungen zu AFP und Investitionsrechnung

Der Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden fünf Jahre sieht mit der Errichtung von dringend benötigten Schulräumen, dem Bau von Turnhallen sowie dem Anschluss an die Kläranlage ARA des Real-Verbunds in Emmenbrücke drei zukunftsweisende Grossprojekte sowie notwendige Projekte im Infrastrukturbereich wie Wasserleitungen und den Ersatz eines Kommunalfahrzeugs vor. Wir können die Priorisierung der Projekte durch den Gemeinderat nachvollziehen und unterstützen diese. Als wichtig erachten wir, dass der Gemeinderat die Bevölkerung regelmässig aktiv über die Projekte informiert.

Bemerkungen zur mittelfristigen finanziellen Entwicklung

Der Gemeinderat erwartet in den nächsten Jahren grundsätzlich stabile, bzw. mindestens im Gleichtakt mit der Bevölkerungsentwicklung leicht ansteigende Steuererträge. Gleichzeitig werden mit den grösseren Infrastrukturprojekten ab 2027 kurzfristig die Schulden ansteigen, so dass der Steuerfuss ab jenem Jahr auf 1.8 Einheiten erhöht werden soll. Die Controlling-Kommission teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass nach der Senkung des Steuerfusses während voraussichtlich vier Jahren dieser bedarfsgerecht und konsequenterweise auch wieder ansteigen soll.

Empfehlung

Die Controlling-Kommission dankt den Beteiligten für ihren grossen Einsatz und die gute Vorbereitung und empfiehlt, das Budget 2024 mit einem vorgesehenen Ertragsüberschuss von gut 261'000 Franken bei einem Steuerfuss von 1.7 Einheiten sowie den AFP 2024 - 2027 zu genehmigen.

Rain, 16. Oktober 2023



Jürg Schmutz, Präsident



Fredy Giger



Thomas Schnyder